

Werk

Titel: Über einige romanische Wörter deutscher Herkunft

Ort: Halle

Jahr: 1887

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345572572_0010|log34

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Über einige romanische Wörter deutscher Herkunft.

Albergo it. altsp., nsp. pg. *albergue*, prov. *alberc*, afrz. *herberc*, desgleichen fem. prov. *alberga*, afrz. *herberge*, nfrz. *auberge*, sowie die Verben it. *albergare*, sp. prov. *albergar*, fr. *héberger*, altfr. *hebergier*, *herbergier* werden vom ahd. *heriberga* (f.), altn. *herbergi* (n.) abgeleitet.

Die romanischen Formen wie *albergo* etc. wären hiernach dem frz. *herberge* gegenüber in zweierlei Hinsicht bemerkenswert. Einmal daß sich in ihnen das *r*, wie allerdings öfters, in *l* umgesetzt hätte. Sodann, weil sie mit ihrem *a* in erster Silbe einen älteren Lautbestand aufweisen würden (cfr. A. de Jubainville, Romania 140 1872 und Waltemath, Die fränk. Elemente i. d. frz. Sprache p. 60), während *herberc* wegen des zu *e* umgelauteten *hari* frühestens um das Jahr 800 aufgenommen sein kann, um welche Zeit der *i*-Umlaut des *a* sich zuerst im Fränkischen bemerkbar macht.

Fragen wir nun, warum nicht auch das Altfranzösische schon das Wort mit einem älteren Lautbestand bewahrt hat, so könnte man anführen, daß wenn das deutsche Wort in der Form *hari-berg* in das Französische aufgenommen worden wäre mit einer gleichen Umsetzung des *r* in *l* wie in den Schwestersprachen, dann es lautlich mit dem aus dem Deutschen *halspirc*, *halspirga* abgeleiteten *halberc*, *hauberc*, *auberc*, nfrz. *haubert*, dim. *haubergeon* (it. *usbergo*, *osbergo*, prov. *ausberc*, Panzerhemd) hätte zusammenfallen können, was in den andern Sprachen, die bei letzterem Worte das *s* erhielten, nicht der Fall war. Was hätte aber auf der andern Seite gehindert, ein *har-berc* oder *arberc*, wie es im ml. *arberg*, *arberga* erscheint, aufzunehmen, ebenso wie ein *ar-ban* entsprechend einem fränkischen *hari-band* im Französischen sich findet?

Bei Ducange lesen wir: *Vocem albrga ab Occitanis accepimus; quod enim nostri procuracionem aut gistum vocabant, ii albergam dictitare soliti.* Hieraus ist zu entnehmen, daß bei den Franzosen dasjenige, was bei den andern romanischen Völkern mit *alberga* benannt wurde, *gistum* hieß, frz. *gîte*, was im Feudalrecht das Recht bezeichnete, einen Tag und eine Nacht im Jahre von Jemand beherbergt und beköstigt zu werden (s. Sachs). Im Französischen gab es also für denselben Begriff ein anderes Wort und damit würde sich das Fehlen des Wortes der anderen roman. Sprachen im Französischen erklären.

Ducange giebt zu *alberga*, — *gum*, — *gia giun*, — *albergata* an: *Ius gisti ac procurationis, seu divertendi in domum vassalli et in ea hospitandi, vel praestatio quae pro eiusmodi procurationibus domino exsolvitur*, und dementsprechend zu *albergare*: *hospitari, divertere, procurationem exigere*. Hier ist bestimmt von dem Rechte eines Höheren gegenüber dem Vasallen die Rede, bei ihm einkehren und wohnen zu dürfen und sich bewirten zu lassen.

An einem anderen Orte und zwar unter *adalberga* erwähnt Ducange aus dem Testamentum Adalaidis (apud Marten. tom. 1, Anecd. col. 97): *Alia medietas de fructu remanent Raymondo archiberga et adalberga*. Ducange weiß mit diesen Worten nichts anzufangen. Er sagt: *Haud scio an Archiberga et Adalberga idem sit qui dominus Albergae, cui competat ius gisti seu jus quibusdam in praediis habitandi*. Die Urkunde stammt aus dem Jahre 978, während das früheste Citat, wo *alberga* oder eine Ableitung erwähnt wird, aus dem Jahre 1081 (und zwar steht hier *albercaria*, bei dem sich eine frühere Verkürzung des Stammes *adal* zu *al* aus dem Rücken des Tones erklären liesse), die anderen meist aus dem 13. Jahrh., also alle aus späterer Zeit stammen. Was hindert uns anzunehmen, daß uns in der Form *adalberga* die älteste Form des späteren *alberga* erhalten ist, daß uns also in letzterem Worte keine Ableitung aus *hari* vorliegt, sondern aus *adal*, ahd. *adal*, *athal*, *adhal*, edles Geschlecht, as. *adhal*, zumal da, wie wir gesehen, *alberga* ein Recht des Höheren bezeichnet?

Die Abkürzung des Stammes *adal* im Romanischen hat erst in späterer Zeit stattgefunden und zwar speziell im Franz. sicher erst nach der fränkischen Periode, wie dies aus dem Umstande hervorgeht, daß die fränkischen Eigennamen aus dem 8. Jahrh., die wir bei Waltemath finden, noch überall ungekürzte Form zeigen, so *Adalardus*, das französ. *Alart Allard*, it. *Alardo* — *Adalbert*, frz. *Albert Aubert* — *Adalric*, afrz. *Alori* (Enf. Ogier) — *Adalbodus*, afrz. *Auboeuf* — bis auf *Alberga* anno 787, das aber auch von *alla*, cfr. griech. ὄλος, abgeleitet werden kann.

Das ital. *albergo* etc., darf also mit Grund auf diesen Stamm zurückgeführt werden.¹ Auch das afrz. *helberc*, welches Alexis 65 (in der Ausgabe Gessner's) vorkommt, ist vielleicht derselben Herkunft mit demselben Rechte wie das afrz. *elin*, prov. *adelenc*, auf ahd. *adalinc*, *ediling* zurückgeführt wird. Das *h* kann eben durch die Ähnlichkeit der Bedeutung von *herberc* sich eingeschlichen haben, oder es ist an der erwähnten Stelle ein Fehler des Schreibers², der bald darauf Alexis 116 *herberge* gebraucht.

¹ Ebenso dürfen vielleicht auch ml. *alben*, welches Ducange mit *vexillum regale* erläutert und *albenda*, das er neben *benda*, zu dem it. pr. *benda*, lomb. *binda*, span. *venda*, frz. *bande* gehören, aufführt, in dem Thema *adal* ihre Erklärung finden. Und ebenso altspan. *alcuña*, altval. *alcunya*, port. *alcunha* = ahd. *adalkunni*, da durch span. *albergo* und pg. *albergue* die Verwendung des germ. *adal* auch in diesen romanischen Sprachen erhärtet ist.

² Bartsch schreibt hier auch *herberc* in seiner Chrestomathie!

Bisher habe ich noch ein Moment nicht angeführt, welches für den verschiedenen Ursprung der romanischen Bildungen spricht. Das afrz. *herberc* bewahrt oft, namentlich in epischen Werken, noch die seiner Herkunft entsprechende Bedeutung 'Kriegslager'. Diez führt als Beispiel Brt. II 160 an: *ses herberges et ses foulies* Zelte und Hütten des Heeres. Brt. p. 163: *les herberges de l'ost*. Ich füge dazu Ch. de Rol. 668: *Guenes li quens est venu as herberges*, 2488. Joinville 245: *Quant nous venimes à la heberge, nous trouvames que li Sarrazin à pié tenoient les cordes d'une tente*. Joinv. 172, 427. Inbetreff *herbergier* vgl. man Ch. de Rol. 2482, 709: *Franc se herbergent par tute la contree*. 2794: *Desur la rive sunt Franceis herbergiet*.

In den übrigen romanischen Bildungen wie *albergo* tritt dieser Sinn nicht hervor. Allerdings hat sich auch die Bedeutung von diesen abgewandelt, wie denn ml. *alberga* und *albergaria* soviel wie *hospitium*, *albergum* — *familia domus*, *albergus* — *hospitium*, *domus vel ejus incolae* bezeichnete, und ebenso das Verb *albergare* bald *divertere* bald *hospitio excipere* bedeutete; und dementsprechend auch die Wörter der romanischen Sprachen.¹

Mit der Bildung *alberga* etc. wurde, wie oben gesagt, eine Institution bezeichnet, und zwar war dies eine Institution, die nur den romanischen Völkern bekannt war und die aus dem bei ihnen erst nach dem Eindringen der deutschen Stämme entwickelten Lehnswesen entsprungen war.

Daher findet sich im Deutschen dieses Wort nicht, wie ja auch das bei Ducange erwähnte *Adelscalc* anderseits im Deutschen sich nicht nachweisen läßt, obwohl andere Zusammensetzungen mit *adal* wie *adalerbi*, *adalerbo*, *adalfrouwâ*, *adalkunni*, *adalsangheri* u. s. w. die Leichtigkeit der Komposition darthun.² Die Deutschen kannten eben diese Institution nicht, und sie entstand erst, als sie mit den romanischen Völkern in Berührung gekommen waren, als durch die Kämpfe und nach Unterwerfung dieser sich das Lehnswesen entwickelte. Im Französischen wurde das gemeinromanische Wort *alberga* durch eine eigene Bildung vom lat. *jacere* ersetzt. Man könnte daraus auch schließen, daß nur die Germanen, die nach Süden gingen und bis nach der iberischen Halb-

¹ Daneben allerdings finden wir bei Ducange auch *arberg*, *arbergamentum*, *arbergaria*, *arberjare*, welche direkt wie frz. *herberc* auf *hari* zurückzuführen sind. Daß dies aber selbständige neben *alberga* etc. bestehende Bildungen sind und *alberga* etc. nicht erst aus ihnen entstanden ist, beweist der Umstand, daß ein großer Teil der Urkunden, in denen *alberga* etc. vorkommt, älter ist wie die mit *arberg*. Zudem deuten diese Kompositionen mit *hari* auf ein Unterbringen der Truppen des Volkes, wie dies aus den Worten: *acquirebant mansos* etc., *in quibus homines suos similiter arberjabant* hervorgeht.

² Daß auch der zweite Bestandteil von *herberge* und *albergo* mit Leichtigkeit zu Zusammensetzungen diene, zeigen die fränkischen Eigennamen *Amel-berga*, *Asinde-berga*, *Chioberga*, *Chroberga*, *Trastberga*, ja selbst *Adelpergu* findet sich anno 788 in einem Briefe des Papstes Hadrian.

insel drangen, Erfinder des roman. *albergo* waren. Das nfrz. *auberge* wäre also vielleicht, wie ja auch Ducange angiebt, eine Entlehnung von den Völkern des Südens, allerdings eine alte, wie die Umsetzung des *l* in *u* zeigt. Übrigens tritt in den frz. Wörtern *albergeage*, *albergement* noch deutlich die ursprüngliche Bedeutung hervor; denn das erstere bezeichnet das Herbergsrecht eines Feudalherren, das zweite Erbpacht, ebenso wie *alberger* neben *beherbergen* — auf Erbpacht geben bedeutet. Die Erhaltung des *l* deutet aber auf Entlehnung als *mots savants* im Gegensatze zu *auberge*, und zwar bei *albergeage* auf direkte Entlehnung aus dem ml. Terminus *albergiagium*.

Was nun noch das frz. *herberc* anbelangt, so ist es, wie gesagt, frühestens um das Jahr 800 in die Sprache aufgenommen worden, wie der Umlaut des *a* in dem Thema *hari* beweist. Auf spätere Entlehnung deutet auch die Erhaltung des *h*, das sich in *ar-ban*, dessen Aufnahme schon wegen seines *a* auf frühere Zeit anzusetzen ist, nicht findet. Wir werden daraus vielleicht nicht ohne Grund schliessen können, daß *arban* noch auf eine gemeinromanische Zeit zurückgeht, während *herberc* erst die Schöpfung einer Zeit ist, wo die romanischen Sprachen schon jede ihren eigenen Weg genommen hatten [? Red.].

Durch unsere Erörterung des ml. *alberga*, ital. *albergo* etc., zu dem wir in der Lage waren, eine ältere Form *adalberga* anführen zu können, wodurch die Ableitung vom Stamm *adal* sicher gestellt wurde, waren wir darauf geführt, auch in anderen Worten wie *alben*, *albenda* (neben *benda*), altspan. *alcuña* eine Zusammensetzung mit demselben deutschen Thema zu finden. Wir hatten ferner gesehen, daß eine eigentümliche Institution der romanischen Völker die Komposition mit dem Thema *adal* hervorgebracht hatte. Ich sehe mich dadurch veranlaßt, hier noch auf zwei andere Kompositionen aufmerksam zu machen und zwar zunächst auf das ital. *allogiare*, *herbergen*, prov. *alogar*, afrz. *alogier*, dem ein frz. *loger* zur Seite steht, sowie auf das frz. *allogement*, welches sich in einer Urkunde des Jahres 1385 bei Ducange neben einfachem frz. *logement* findet. Sollten wir nicht auch hier eine Zusammensetzung mit *adal* suchen dürfen und sollte diesen Ausdrücken nicht ebenfalls eine eigenartige Institution zu Grunde liegen? Daß unsere Vermutung begründet, beweist die Erklärung Ducange's zu dem *allogamentum* einer Urkunde des Jahres 1120: *Hec sunt feoralis, cetera scilicet placitum, guaittam, et albergariam, et allogamentum, et olera curti reddantur*, wo er angiebt: *allogamentum* = *jus gisti, seu divertendi in domum alicujus atque in ea hospitandi*.

Ferner ergibt sich auch aus der erwähnten französischen Urkunde vom Jahre 1385: *en icellui prieuré de Coincy genz d'armes ont ou temps passé fait, et de jour en jour font leur alogemens*, daß die betreffenden ein Recht hatten, in der Priorei Wohnung zu nehmen. In einer anderen vom Jahre 1409: *item est apunctuatum quod quaelibet provinciae militant bona hora pro habenda alogiamentum pro omnibus suis* wird das Recht gegen ein bestimmte Abgabe eingeräumt.

Ebenso wird in einer Albigenserurkunde anno 1363 *alia agmina sive gentes armorum nostrae sequelae alotgeari faceremus in conventibus et barris dictae civitati propinquis* ausdrücklich ein Zugeständnis in gleicher Hinsicht gemacht und mit den Worten: *et denique stipendiarius nostris liberum transitum et allogiamentum cum victualibus honesto precio, quotiens ex parte nostra requisiti fuerint*, ein solches gefordert.

Und aus der Urkunde vom Jahre 1455: *et contigit uno semel, quod duo filii domini de Roeda cum certis aliis nobilibus essent allogiati in certa domo*¹ ersehen wir, daß bestimmten Edlen das Recht zustand, in einem bestimmten Hause zu herbergen. Wir dürfen somit mit Heranziehung dessen, was wir über *alberga* gesagt, schliessen, daß mit den Ausdrücken *allogiamentum* und *allogiare* ursprünglich ein Recht der Vornehmen bezeichnet war, daß man aber auch dieselben gebrauchte, wo überhaupt das Recht zu herbergen eingeräumt wurde und zwar gegen gewisse Bedingungen. Vielleicht beruht auch gerade hierin der Unterschied, der zwischen *alberga* und *allogiamentum* zu machen ist. Wo von der *alberga* die Rede ist, wird niemals von irgend einer Entschädigung dessen, der einen anderen beherbergt, gesprochen, während dies bei Erwähnung des *allogiamentum* die Regel ist. Das Recht, welches mit *alberga* bezeichnet wurde, stand somit wohl dem Höheren gegenüber dem Vasallen in seiner Eigenschaft als Herr von selbst zu, weshalb sogar der Vasall, wenn der Herr nicht davon Gebrauch machte, dafür gewisse Abgaben entrichtete, während das *allogiamentum* zwar ein Recht war, das aber nur gegen gewisse Entschädigung unter bestimmten Voraussetzungen eingeräumt wurde.

Die Edlen scheinen dies Recht nicht bloß für ihre eigene Person beansprucht zu haben, sondern auch zur Unterbringung ihrer Dienstleute. Denn anno 1454 heißt es: *princeps noster suum transmisit exercitum ad allogiamenta terrarum suarum*. Daher kommt es, daß *allogiamenta*, weil sie in festen Wohnungen, nicht in Zelten bestanden, häufig die Bedeutung von festen Standquartieren oder, wie Ducange erklärt, von *stativa, sedes militibus attributae ad hibernandum*, annahmen.

Ein zweites Wort, auf das ich die Aufmerksamkeit richten möchte, ist ital. *alodio*, span. *alodio*, prov. *alodi* und *aloc*, *alo*, afrz. *alued*, frz. *alleu*, welches freies Erblehen bedeutet. Was den zweiten Teil der Komposition anbelangt, so wird er von Grimm, Rechtsaltert. p. 493, 950 auf ein deutsches *ôd* zurückgeführt, während Müllenhoff zur Lex salica, wo das ml. *alodis* vorkommt, bei dem Worte lieber fremden Ursprung annehmen will, da dem ahd. *ôt* salisches *aut* entsprechen müßte. Dagegen erinnerte Diez, daß die Form *alodis* besser befriedigt als ein *aloud*, da dies regelrecht ein

¹ Cfr. anno 1380: *ad domum thesaurariae regiae, ubi dominus cardinalis d'Amiès erat alogiatus — ad hostalarium Paoni, ubi dominus senescalculus Carcassonnae erat allogiatus*.

prov. *alau* (*alāuc*), afrz. *aloi* ergeben hätte, und dafs die romanischen Formen genau zur salischen stimmen.

Neben dem ahd. *ôt*, das übrigens nur in der Zusammensetzung *ôtmahali* und daneben in vielen Eigennamen vorkommt, findet sich as. *ôd*¹ ags. *edd*, Besitz, Gut, Reichtum, an. *audhr*, Reichtum. Alle diese Formen setzen ein goth. *auds*, *auths* voraus, das sich auch in der Komposition *alaudes* in westgoth. Urkunden findet. Da nun die ml. Form *alodis*, — die in den meisten Gesetzen und Kapitularien auftritt und somit die gebräuchlichste Form repräsentiert, während *alodium* und *alaudum* nur sporadisch auftreten — gleichfalls ein *s* zeigt, so werden wir nicht fehlgehen, wenn wir sie auf eine der goth. ähnliche Form zurückführen. Allerdings bleibt dann der Umstand zu erklären, warum nicht eben diese Form, also ein *alaudis*, Grundform für die Wörter der romanischen Sprachen geworden ist. Dieses Bedenken hat schon Waltemath dadurch zu heben versucht, dafs er einen frühen Übergang des Wortes in das mlat. annimmt und sich das goth. *au*, welches auch für das Fränk. anzusetzen ist, nach Analogie des lat. *au* entwickeln läfst. Dies läfst sich auch dadurch noch wahrscheinlich machen, dafs das Wort ursprünglich der Natur der Sache nach wohl nur in Verträgen und Urkunden, die ja lateinisch abgefaßt wurden, sein Leben führte und erst aus der lateinischen Form *alodis* oder *alodium* seinen Weg in die einzelnen Sprachen fand [? Red.].

Was nun den ersten Bestandteil der Komposition angeht, so leitete Grimm ihn vom deutschen *al*, goth. *alls*, as. *al* ab, indem er *al-ôd*, mit 'ganz eigen' erklärt.² Im Germanischen findet sich die Komposition *al-ôd* nicht. Wir werden daraus schliessen dürfen, dafs sie eine Schöpfung derjenigen deutschen Stämme war, welche in die römischen Provinzen eindrangen und dafs das Wort erst eigens für neugeschaffene Rechtsverhältnisse erfunden wurde.

Nach der Eroberung des Landes, sagt Weber, eigneten sich die Sieger einen grossen Teil desselben an. Der König nahm alle Staatsgüter in Besitz und überliefs von dem übrigen Grund und Boden seinen Kriegsgefährten einen Teil als freies Eigentum.³ Um aber die sogenannten Freien enger an seinen Thron zu knüpfen, verlieh der König einem Teil von ihnen passende Stücke von seinem Anteil zu lebenslänglichem Genufs. Dies nannte man *feudum*, Lehen, während eben jenes freie Eigentum, das der Besitzer verkaufen und verschenken konnte, *alodis* genannt wurde. Die Besitzer von letzterem heifsen ml. *alldiales* oder *alodarü*, und dieser Name bedeutet soviel wie *nobiles*. So heifst es in einer Urkunde *anno domini 1263 mense Febr. venerunt inquisitores ex parte domini*

¹ Cfr. das as. Verbum *ôdan*, das sich nur noch im part. praet. in der Bedeutung gegeben, geschenkt, nachweisen läfst.

² Übrigens erwähnt Ducange schon, dafs Hiccius ad calcem Gram. Theodiscae den ersten Bestandteil auf dieses Thema zurückführt.

³ *Erat alodium praedium non modo ab omni praestatione liberum, sed et a quolibet servitio reali et personali immune.* Cfr. Ducange.

G. Dalphini — interrogati si homines ipsius loci sunt taylliatiles, responderunt, quod sic, exceptis allodialibus vel nobilibus, seu aliis quibus data est inde libertas.

Wir ersehen hieraus wie aus den obigen Bemerkungen, daß nur Leute aus edlem Geschlecht ein *alodis* besitzen konnten. Warum sollten wir nun nicht auch in unserem Worte eine Zusammensetzung mit dem Stamme *adal* suchen dürfen, wo dieser, wie wir gesehen, zur Bezeichnung von neugeschaffenen Rechtsverhältnissen mit Vorliebe benutzt wurde. Zudem ist die Institution des *feudum*, wie denn dieses Wort selbst erst im 9. Jahrh. geschaffen zu sein scheint, jedenfalls eine jüngere¹ als die des *alodis*, so daß die Bedeutung 'ganz eigen' des rechten Gegensatzes entbehrt. Jedenfalls dürfte die Analogie von *alberga* und *allogamentum* mehr für eine Zusammensetzung mit *adal* sprechen, als für eine solche mit *al*, wozu uns keine Analogien zu Gebot stehen.

Bei unserer Auseinandersetzung waren wir auf das Wort *feudum* gestoßen. Diez giebt über dessen Entstehung folgende Angaben: ital. *fiu*, prov. altcat. *feu*, frz. *fief* (aus dem alten *fiou*), Lehn- gut, Lehnzins; vb. frz. *fieffer* (aus dem alten *fiouer*), pr. *affevar*, zu Lehen geben, stimmen zum longob. *fiu* in *fader-fium*, väterliches Gut, ahd. *fihu*, *fehu*, Vieh, goth. *faihu*, Vermögen, altfries. *fia*, Vieh und Vermögen: *h* fiel aus, kurzes *e* in *fehu* ward diphthongiert. „Aus *feu*, so fährt Diez fort, ist ein höchwichtiges Wort des Mittellateins, das etwa im 9. Jahrh. auftretende *feudum*, *feodum* erwachsen: um nämlich nicht *feu-um* sprechen zu müssen (denn man rechnete, wie zumal die prov. und franz. Form beweist, *u* zum Stamme), schob man ein euphonisches *d* dazwischen. — Provenzalische Urkunden setzen dafür geradezu *feum*, z. B. *allode quod Grimaldus habet a feo Raimondo (anno 960).*“ Soweit Diez.

Man wird zugeben müssen, daß eine solche Einschlebung eines *d*, selbst wenn sie mit Beispielen aus dem Italienischen, wie *ladico* = *laico* und *chiodo* für *chio-o* von Diez belegt wird, immerhin für das Mittellat. eine singuläre Erscheinung sein dürfte und der näheren Begründung bedarf. Man wird sich wundern müssen, daß das Mittellatein oder die romanischen Sprachen, denen doch so viele Bildungssilben zu Gebote standen, zu einem so aufsergewöhnlichen Mittel gegriffen.

Was zunächst die von Diez angezogene Urkunde, worin nach ihm *feum* so viel wie *feudum* sein soll, anbelangt, so hat hier *feum* keineswegs diesen Sinn, wie der Gegensatz zu *alodis* ergibt. Wie wir wissen, war *alodis* ein von jeglichen persönlichen und realen Lasten freies Eigentum, während *feudum* ein Lehen war, an das bestimmte Dienstleistungen u. s. w. geknüpft waren, das vor allen Dingen nicht veräußert werden durfte. Wie könnte nun an dieser Stelle von einem *alodis* die Rede sein, das aus einem *feudum* herrührte? Das in der Urkunde erwähnte *feum*,

¹ Man vergleiche das folgende über *feudum*.

welches übrigens in derselben Urkunde noch einmal vorkommt: *et alio alode, quod de Ponsione acquisivi, quod Bernardus de Nante habet a Feo S. Salvatoris*, muß also wohl etwas anderes bedeuten, wie *feudum*. Und was kann es anders sein, als das latinisierte goth. *faihu*, ahd. *fihu* selbst, mit einer seinem Ursprung entsprechenden Bedeutung wie Vermögen, Besitz, Besitzstand, die sich auch noch aus anderen Urkunden ergibt, wie *rem laudavit Teudo de Nantolio, de cuius Feo decima esse dinoscitur (anno 1165)?* Neben diesem *feum* kommen noch andere Formen vor, so *feus*, ferner *fevum, fevis, fevium, fevus, fivum, sefum* (frz. *fief*)¹, alle mit derselben Bedeutung. Ich führe zum Beweise noch folgende Stellen aus Urkunden an: *Dono et feus, quod dicitur de Calliuldo et omnia quae ad ipsum feus pertinent, videlicet cum mansis, campis etc. — Redemi omnes fevos militum quos in Bisuldunensi confinio S. Maria habebat (anno 1078).*

Dafs die erwähnten Ausdrücke zunächst nicht dasselbe bedeuten wie *feudum*, ersieht man namentlich aus Stellen wie: *Berardus quidam miles de Pertgeda fevium quod habebat de Comite, dedit S. Mariae; — Ebrardus pelliciaris et filius eius dederunt dimidiam appendiariam de feve et de alode (12. saec.).* Wie hätten die Betreffenden ihr Lehnsgut hingeben können, da doch das *feudum* unveräußerlich war? Und dafs *feum* den Besitzstand nicht nur der Landesfürsten bezeichnete, sondern überhaupt jeden, geht aus den oben angeführten Urkunden aus den Jahren 960 und 1078, sowie aus anderen zur Genüge hervor.

Was nun den Ausdruck *feudum, feudus* anbelangt, so kommen als Varianten daneben nicht blofs *feodum, feodium, feodium, feodus*, sondern auch *fevodus, fevodium*, ja *feaudus*² vor. Wie wollte man, ganz abgesehen von dem Einschub eines euphonischen *d*, den Diphthong *au* in letzterer Form erklären? Muß man nicht suchen, auch diese mit den anderen in Einklang zu bringen? Und da drängt sich einem unwillkürlich die Analogie der Nebenformen zu *alodis* etc., nämlich von dem *alaudes* der westgotischen Urkunden, sowie von *alaudis* und *alaudum* auf. Wir sahen oben, dafs diese der gothischen Gestalt des germanischen *ôt* entsprachen. Sollten wir nun nicht durch das Nebenhergehen eines *feaudus* neben *feodus* auf die Vermutung geführt werden, dafs auch in diesem Worte ebenso wie bei jenem eine Zusammensetzung mit demselben germanischen Thema vorliegt? Auch das erwähnte *fevodus* scheint dafür zu sprechen. Es läge uns also in dem Worte eine Analogiebildung zu *allodis allodum* etc. vor. Darnach wäre *fevodus* urspr. wohl ein *ôt*, das zu einem *feum*, d. h. zu dem Besitzstande eines

¹ Hierzu die Verben: *feare*: *Obtuli omnia propria quae possidebam exceptis casamentis, unde meos homines feaveram, — feoffare, sefare (= seffer, dare à feu)* und die Substantiva *feoffamentum seffamentum*, afrz. *seffement, seffement*; *sevator, seffator*, afrz. *seffeur*; *sevatus*, afrz. *seffé*; *sevataris, sevatier*.

² In einer Charta Archambaldi Duc. Borboniensis.

anderen gehörte (und auf dem infolgedessen die rechtliche Verpflichtung zu gewissen Diensten und Abgaben lag); wie denn in einer Urkunde vom Jahre 1216: *quod ex aliquo aliquis saisitus est de aliquo feodo per dominum feodi, dominus feodi non debet alium recipere in hominem de eodem feodo, quamdiu ille qui saisitus est de feodo per dominum feodi, velit et paratus sit jus facere in curia domini feodi et prosequi*, immer von dem Herrn des *feodum* die Rede ist.¹

Das mlat. *feodum* ist nicht ohne Weiteres mit einsilbigem *fiet* (s. Ztschr. II 461) zu identifizieren; cfr. Chanson de Rol.: *Demi Espagne vus durrat il en fiet*, in der Rede Ganelons, aber in gleichem Zusammenhange wird an einer anderen Stelle: *Demi Espagne vus voelt en feu duner* gesagt, so daß die Bedeutung beider auf dasselbe herausläuft. Sonst hat es sich nur in den mots savants: *féodal, feudal, féodalement, féodaiser, féodalisme, feodaliste, feudiste, feudataire, féodalité* erhalten. *Féal*, welches im Mittelalter in kgl. Erlassen und im Kanzleistil in der Bedeutung 'getreu' (auch vom gläubigen Christen) gebräuchlich war und auch jetzt noch namentlich scherzhaft für 'Vertrauter' gebraucht wird, ist allerdings, wie Littré angiebt, vom lat. *fidēlis* ableitbar, kann aber auch von ml. *fealis, fevalis, fevoalis*, welches ursprünglich *vassallus* bedeutet, — ebenso wie das Substantiv *féauté* stammen.

Der Ursprung des frz. Wortes *hareng*, afrz. *harenc*, prov. *arenc*, span. *arenque*, ital. *aringa*, wal. *hering* wird von Diez, Etym. Wörterb. I³ 31 und anderen auf ahd. *harinc*, ags. *hering*, mhd. *herinc* zurückgeführt. Diez bemerkt dazu, das ahd. Wort werde gewöhnlich aus lat. *halec, alec* erklärt, wie auch Schade, Althochd. Wörterbuch, angiebt. Der Grund, warum man auf das ahd. Wort, und mit Recht zurückging, lag wohl darin zumeist, daß sich im franz. *hareng* das *h* erhalten hat, während es sonst in aus dem lat. abgeleiteten Wörtern bis auf geringe Spuren geschwunden ist. Was aber die Ableitung des deutschen *harinc* aus dem lat. *halec* anbetrifft, die nur durch Analogiebildung zu anderen Fischnamen auf *ing* zu erklären wäre, so sprechen verschiedene Gründe dagegen? Einmal daß das lat. Wort und seine Ableitungen schon im Lat. früh ihr *h* abgelegt haben. So lesen wir bei Horaz, Martial, Plinius und Columella nur *alec*. Wie wäre die Erhaltung des *h* in dem deutschen Worte auf überzeugende Weise zu rechtfertigen? Ferner ist bekannt, daß dieser Fisch sich nur an den Küsten der Nord- und Ostsee findet (s. Leunis, Synopsis der Gesch. des Thierreichs), und daß die deutschen Stämme an den Küsten von Alters her den Fang betrieben. Wie sollten sie nicht selbst einen Namen für den betreffenden Fisch gehabt haben und ihn erst von Völkern, die ihn nicht kannten, von den Römern bekommen haben? Zudem würde

¹ Sollte etwa das *alod* soviel wie Stammgut, *feod* soviel wie Nebengut sein? Man vergleiche *Ebrardus — et filius — dederunt dimidiam appendiciam de feve et de alode!*

der Name gemäß seiner Ableitung von *halec*, welches Fischlake bedeuten soll, ohne Berechtigung bei nicht eingesalzenen Fischen gewesen sein. Rom. de Renart lesen wir: *harenc fres orent a plenté, que bise avoit auques venté — el bons poissons d'autre manière*. Hier ist von frischen, d. h. guten Fischen, wie die Vergleichung mit dem folgenden *bons poissons d'autre manière* ergibt, die Rede. Bei gesalzenen und gepöckelten scheint man einen ausdrücklichen Zusatz verlangt zu haben, wie sich aus *halecius sorrus*, welches Ducange mit *harengus infumatus* übersetzt, ergibt, wie denn auch heute noch bei präparierten Fischen dieser Art ein Zusatz im Franz. verlangt wird. Überdies steht es noch gar nicht fest, daß die Kunst, Häringe einzusalzen, so früh bekannt war. Denn erst aus dem Jahre 1273 wird ausdrücklich berichtet, daß die Engländer diese Kunst verstanden, wie auch der Name Böckelhäring erst von Beukles, dem Verbesserer der Methode im 15. Jahrh. in Holland, stammt.¹

Es ist also der Ursprung des ahd. Wortes *haring* aus dem lat. sehr zweifelhaft, und wir werden vielmehr versuchen müssen, den Ursprung des Namens im Deutschen selbst zu suchen, und dafür sprechen mehrere Analogien. So heißt ein Fisch im mhd. *sticheling*, *stichling*, vom ahd. *stichil*, mhd. *stichel* Stachel, wegen der Stacheln, die er auf dem Rücken hat; ein anderer im mhd. *witinc*, nhd. Weifling. Neben mhd. *smërle*, *smërl* (Gründling) finden wir *smërlinc*², neben ahd. *grundila*, mhd. *grundele*, *gründel* (Gründling) 1425 *grundelingh*. Hierher gehört auch der nld. Name *spiering*³, nhd. *spierling*, der im Französischen als *éperlan* wiederkehrt.⁴ Stammen diese Kompositionen auch aus einer späteren Periode als das ahd. *harinc*, so sind sie doch dafür beweiskräftig, daß *harinc* aus *alec* nicht durch Analogiebildung zu den Namen anderer Fische entstanden ist, daß vielmehr erst nach Analogie von *harinc* jene andern gebildet sind.

¹ Übrigens scheint es noch von Belang, darauf aufmerksam zu machen, daß bei Ducange mit *allec*, *al(l)ecium*, *al(l)ectium* überhaupt ein *pisciculus ad salsamenta idoneus* bezeichnet wird, oder, wie die Erklärung zu *alecium* angibt: *quae vox tres pisciculorum, qui sale condiuntur, species complecti solet; nempe Harengos, Sardinas et Lycostomos*, ist damit nicht nur der *hareng*, sondern auch andere Fische gemeint. Das Wort war also ein Sammelname für mehrere Fische; die sich zu der Zubereitung eigneten.

² Vom mhd. *smëre*, ahd. *smëro*, Fett, Schmeer, fettige Unreinigkeit, Schmutz, weil er sich im Grunde, im Schmutz aufhält.

³ Weigand und Diez leiten ihn vom lat. *spira*, Windung ab; er ist aber wohl aus dem germ. Thema *spira*, Speer (altfries. *spiri*) zu erklären, was zu der Eigentümlichkeit des Fisches paßt, daß seine Afterflosse mit 17 Strahlen versehen ist, abgesehen davon, daß es ein dünner Fisch ist, der wohl mit einem Speer verglichen werden konnte. Man vergleiche die Namen Pfeilhecht, Lanzettfisch.

⁴ Man könnte noch viele andere Namen, die mit *ling* zusammengetzt scheinen, anführen, in denen aber das *l* unorganisch nach Analogie anderer Worte, die mit ahd. *-al*, *-il*, *-ul*, zusammengesetzt sind, eingetreten ist. Cfr. Weigand zur Endung *ling*.

Wir werden nach diesen Erörterungen darauf geführt, daß in *harinc* eine Zusammensetzung mit der Ableitungssilbe *inc*, die ursprünglich an Substantive antrat, vorliegt, einer Ableitungssilbe, die zunächst den Begriff der Abstammung, der Verwandtschaft oder Zugehörigkeit hat, der auch im Romanischen in vielen ursprünglich deutschen Wörtern haften geblieben ist. Man vergl. ahd. *ediling*, prov. *adelenc*, afrz. *elin*; ahd. *Lodaring*, ital. *Loderingo*, pr. *Loairenc*, afrz. *Lorrenc*, nfrz. *Lorrain*; *Vlaeming*, ital. *Fiammingo*, span. *Flamenco*, pr. *Flamenc*, *Flamand*; ahd. *vrisking*, afrz. *fraissengue*.¹ Diese Endung ist angehängt an *har*, welches auf das german. *hari*, goth. *harjis*, ags. *heri* führt, welches 'versammelte Volksmenge, Schaar, Volk, Heer, überwältigende Menge' (cfr. Schade) bedeutet. Der Name *harinc* bezeichnet also 'einen, der zur Schaar, zur Menge gehört'.² Konnte es eine treffendere Bezeichnung für einen Fisch geben, der gerade dadurch vor anderen sich bemerkbar macht, daß er in Schaaren von Millionen an der Küste plötzlich auftaucht?

Allerdings läßt sich das Wort in dem obenbezeichneten Sinne nicht mehr in primitiver Bedeutung nachweisen. Dieselbe leuchtet aber in deutschen Eigennamen wie *Haring* — *Häring*, *Herring* — ostfries. *Harringa*, *Heringa* (cfr. Heintze, Die deutschen Familiennamen) noch genügend durch. Und daß diese Eigennamen und ebensowenig der franz. Familiennamen *Hareng* nicht erst von dem Namen des Fisches entlehnt sind, dafür spricht einerseits die vielfache Verwendung des Thema *hari* zur Bildung von Eigennamen, die ja überhaupt in ältester Zeit bei den Deutschen ein heldenhaftes, kriegerisches Gepräge an sich tragen und von Waffen und Krieg, Kampf und Sieg wiederklingen. Cfr. *Hari-be-rah*t mit dem Patronymikum *Haberding*, *Hariman* mit *Harmening*, die Diminutive *Harilo* mit *Harling*, *Haricho* mit *Herking*.³ Andererseits sprechen dafür die vielen deutschen Namen auf *ing*, von denen ich als analoge Fälle zu *haring* nur *Fölling* und ostfries. *Fockenga* vom Thema *fulk*, ahd. *folc*, *folch*, Volk, Kriegsvolk, und ostfries. *Thedinga* von *thiud*, goth. *thiuda*, ahd. *diot*, Volk anführe.

Fragen wir nach dem Grunde, warum *haring* im primitiven Sinne uns nicht erhalten geblieben, so fällt der Umstand ins Gewicht, daß das Wort, nachdem man es zur Bezeichnung des Fisches gewählt, einen unangenehmen Nebensinn erhalten hatte, und daß man es lieber durch gleichbedeutende oder ähnliche Kompositionen des Thema *hari* ersetzte, von denen eine größere Menge zu Gebote stand, oder die bei der Leichtigkeit der Wortkomposition im Deutschen leicht zu schaffen waren, wie ahd. *hariman*, *hereman*,

¹ Cfr. auch ags. *vtcing*, *pirata* v. Stamm *wig*, Kampf; ahd. *Charling*, *kunning* etc.

² Nachträglich sehe ich, daß in den Verh. der Berliner Ges. für Anthrop. 1883 p. 523 Henning, indessen ohne Gründe anzugeben, die gleiche Vermutung aufgestellt hat.

³ Man könnte auch anführen, daß der fries. Name *Harringa* auf ein höheres Alter deute als *hering*, da das german. Themata *hari* sich im altfries. nur noch als *here hiri heir*, also mit umgelautetem *a* wiederfindet.

Krieger (woraus sich der Eigename *Herman*, analog dem Eigennamen *Haring* bildete), ahd. *heridëgan*, Kriegsheld, Krieger, *herechnëht*, Kriegsknecht, Soldat, mhd. *heregeverte*, Heergeführte, Kriegskamerad, ahd. *herigisello*, Kriegsgefährte, Waffenbruder, mhd. *herstrange*, Kämpfer; oder auch as. *heririnc*, ags. *hererinc* (von *heriro herro*, Herr), Kriegsmann, Krieger.

Eine ähnliche Übertragung eines ursprünglich von Menschen gebrauchten Wortes auf Tiere zeigt sich öfters bei allen Völkern und zu allen Zeiten, so beim ahd. *snurrinc*, mhd. *snürrinc*, welches sowohl einen *scurra*, schnurrigen Kerl, als ein großes Wasserhuhn, *ochropus magnus* bezeichnet, afrz. *tisserenc*, nfrz. *tisserand*, welches Leineweber und Spinnmilbe, im Plural auch Familie der Webervögel bedeutet.

Aringo ital. Rednerplatz, Tummelplatz, Rennbahn, fem. ital. *aringa*, sp. pg. *arenga*, prov. *arengua*, frz. *harangue*, das vor einem Versammlungskreise vorgetragene, öffentliche Rede, mit den Verben ital. *aringare*, span. pg. *arengare*, prov. *arenguar*, frz. *haranguer*, eine öffentliche Rede halten; ferner ital. *aringhiera* (neben *ringhiera*), Rednerplatz, Rednerstuhl — werden von ahd. *hring hrinc* (*ring rinc*) Ring, Kreis, Versammlung, Raum in einer solchen Vers., hergeleitet. Das *a*, welches alle obigen Worte vor dem *r* zeigen, erklärt man wie im afrz. *hanap* (auch *henap*), prov. *enap*, ital. *anappo*, (*nappo*) aus ahd. *hnapf* — afrz. *herupé* aus ags. *hriopan*, — norm. *harousse* aus ahd. altn. *hros*. Ein Zusammentreffen, das sich auf alle romanischen Sprachen erstreckt, wäre aber in diesem Falle eine singuläre Erscheinung und liefse sich nur so erklären, daß ein Volk von dem andern erst das Wort übernommen hätte. Aber noch ein anderer Punkt giebt zum Nachdenken Veranlassung. Neben dem prov. *renc* und *rengar*, dem frz. *rang* und *ranger* entsprechen, und die ebenfalls von *hrinc* hergeleitet werden, existiert noch prov. *ar-renc* (mlat. *arrengum*, *arengum* = *conventus publicus*, auch *forum publicum* cfr. Raimbaut de Vaqueiras bei Bartsch p. 130, 34) sowie prov. *arregar* (Ludus Sancti Jacobi, ib. p. 409, 26) afrz. *ar-rengier* (Guillaume Machaut, ib. p. 407, 36) und frz. *arranger* mit einem doppelten *r*, und ebenso findet sich bei Ducange in einer ital. Urkunde vom Jahre 1350 *arringeria* (man vergl. auch das erwähnte *arrengum*) = ital. *aringhiera*, neben dem ja auch *ringhiera* vorkommt. Sollte dieses doppelte *r* nur auf Willkür beruhen, oder haben wir darin ein älteres Merkmal zu suchen, zumal da neben diesen Formen auch einfachere vorkommen wie *renc* etc.? Sollten wir nicht auf Grund dieser beiden Beobachtungen versuchen nachzuforschen, ob nicht hier auch zwei verschiedene Worte zu Grunde liegen?

In der oben angeführten Stelle aus Raimbaut heißt es: *La ciutat se vana de far ost en arrenc*. Es ist hier also von kriegerischen Vorbereitungen die Rede. Ebenso bedeutet das mlat. *arrancata* eine *expeditio militaris, vel raptus, direptio*. *renc* zeigt diesen Nebensinn niemals, sondern hat einfach die Bedeutung Reihe. Was

liegt nun näher, da *renc* selbst, wie bekannt, vom deutschen *hring* herzuleiten ist, auch in dem ersten Bestandteil eine deutsche Wurzel zu suchen? Die Analogie von afrz. *ar-ban* (cfr. nfrz. *arrière-ban*, Aufgebot zum Kriegsdienst, was entstellt oder umgedeutet ist aus frk. *hari-band*, ahd. *hari-ban*, Heerbann), neben dem ein einfaches *ban* Bekanntmachung bestand, führt uns auf denselben Stamm wie in *arban*, auf *hari*, den wir auch in *hareng* gefunden.

renc und *rang* bezeichnet einfach den Ring, Kreis, Reihe, wie dies aus Ch. de Rol. 2192: *Par un e un i ad pris les baruns. A l'Arcevesque en est venuz atut: si 's mit en reng dedevant ses genuitz*, Ch. de Rol. 264, *Girart de Rossilho* bei Bartsch, p. 35, 8, ib. 45, 6 hervorgeht, wo von einer Versammlung einzelner Ritter die Rede ist, nicht aber von einer Versammlung der ganzen Menge, des ganzen Heeres (cfr. mlat. *arregum* = *conventus publicus*), wofür ursprünglich die Komposition mit dem Stamme *hari* bestimmt gewesen sein dürfte.¹ Was die von der letzteren abgeleiteten Verben anbetrifft, so bedeuteten sie zunächst 'das Heer oder das Volk im Kreise aufstellen', dann überhaupt 'ordnen.' Nach dem heutigen Sprachgebrauch wird *ranger* und *arranger* so unterschieden: *ranger signifie mettre les choses à leur place, arranger, les placer suivant un ordre qu'on a déterminé.* Auch hierin kann man noch ein Merkmal der Verschiedenheit, die in alter Zeit ursprünglich bestanden, finden. Wenn man das Heer oder Volk im Kreise versammelte, dann stellte man es in einer vorher bestimmten Ordnung auf und zwar doch wohl so, daß die, welche durch ihre Tüchtigkeit sich auszeichneten oder einen bestimmten Rang bekleideten, besonders gestellt wurden.

Von dem ursprünglich deutschen Worte *har-ring* oder vielmehr ml. *arengum*, leitete man durch Differenzierung in der Endung ein neues ab, welches sich im Mittellat. als *harangua harenga arrenga arengua* findet, und auf dieses gehen die zu Beginne unserer Auseinandersetzung angeführten Worte zurück, welche 'öffentliche Rede' bedeuten.

Da in einem Heeresringe, d. h. der Versammlung der Menge, die in jenen alten Zeiten, wo das Volk ein Volk in Waffen war, allerdings wohl meist aus Kriegern bestand, Beratungen gepflogen wurden und wie es bei Accursius († 1260 in Bologna) de Legibus et Plebiscitis heißt: *populus pulsabatur cum campana ter 'Ad Harangam, Ad Harangam'*, so nehmen jene Worte, ebenso wie die davon abgeleiteten Verben die Bedeutung 'öffentliche Rede' und 'eine öffentliche Rede halten' an. Diese Bedeutung ergab sich aus der ursprünglichen ebenso wie bei dem lat. *concio*, das zunächst 'Versammlung' und dann im weiteren Sinne 'Rede vor derselben' bezeichnet, worauf schon Diez aufmerksam macht. Zunächst scheint

¹ Vielleicht darf man hier die Vermutung aussprechen, daß auch das norm. *harousse* neben frz. *rosse* durch eine Zusammensetzung mit *hari* entstanden, und daß es urspr. ein kräftiges Streitroß bezeichnete.

man mit dem Worte nur, um mit dem Breviloquus zu reden, die *apta et concors verborum sententia, quae ponitur post salutationem in privilegiis arduorum negotiorum*, oder die *oratio ad proponendum consilium in conventu* bezeichnet zu haben.

Allerdings kann man auch zu ital. *arengo*, prov. *arrenc* das deutsche Stammwort im Deutschen nicht mehr nachweisen, aber das deutsche Volk war eben schöpferisch in dergleichen Zusammensetzungen, wie die Worte *hari-numft* neben *numft*, *hari-reita* neben *reita*, *harisliz* neben *sliz*, *herebrant* neben *brant*, *heresisello*, deren Zahl sich verdreifachen oder vervierfachen läßt, beweisen, und sie wurden es noch mehr, als sie als Eroberer in die römischen Provinzen eindringen. Besonders möchte ich noch zur Sache auf *heruride* aufmerksam machen, das im altfries. 'Friede bei Volkszusammenkünften' bedeutet, und auf mhd. *hergesidele* 'Vorrichtung zum Sitzen für ein Heer, eine große Volksmenge.'

Was nun die äußere Form der obenerwähnten französischen Wörter angeht, so führt *arrencier*, nfrz. *arranger* unmittelbar auf ein fränk. *hring* zurück, während die gutturale Aussprache des *g* in nfrz. *harangue* und *haranguer* auf spätere Entlehnung deutet, ebenso wie *herbergier* älter ist als *emberguer*, *geai*, der Häher, älter als *gai* bunt, froh, cfr. Waltemath, Die fränk. Elemente i. d. franz. Sprache. Ja *harangue* scheint erst viel später in dieser Form aufgetreten zu sein und direkt aus dem mlat. *harenga*, *harangua*, aufgenommen zu sein. Wenigstens lesen wir bei Froissart im 14. Jahrh. *Comment a ung souper ce Phelippe arenga a ses capitaines, et comment ilz conclurent ensemble*, nicht *haranguer* sondern *arenger*; dies scheint also die volkstümliche von *arengua* abgeleitete Form zu sein, während *haranguer* ein mot savant ist.

Eine ähnliche Doppelbildung wie bei prov. *ar-renc* neben *renc*, frz. *ar-ranger* neben *ranger*, ital. *aringhiera* neben *ringhiera* liegt uns noch vor im afrz. *arrois*, Zurüstung, Gerät, Putz (cfr. nfrz. *dé-sarrois*, Unordnung) und *arroier arrear*, zurüsten, ital. *arredo* und *arredare*, span. *arreo* und *arrear*, pg. *arreio* und *arrear*, pr. *arei* und *arredar*, *arrezar*, neben afrz. *roi*, Ordnung, ital. *redo*, auf welches noch ital. *corredo*, span. *correo*, cat. *correu*, afrz. *conroi*, pr. *conrei*, sowie afrz. *desroi derroi*, pr. *desroi* zurückgehen.

Diez macht nur gelegentlich bei Erwähnung des spanischen Adverbs *arreo* 'nach der Ordnung, hintereinander' den Versuch, den ersten Bestandteil der Zusammensetzung zu erklären, indem er es in *a reo* zerlegt. Wie kommt es aber, daß die obengenannten Composita in allen Sprachen gleichmäßig Geminatio des *r* zeigen?

Ich sehe in diesen Wörtern ebenfalls eine Zusammensetzung mit dem germanischen Thema *hari*. Dafür sprechen einerseits die bei Ducange aus der Lex ripuaria angeführten mlat. Formen *hari-reda* und *harroida*, die beide die Aspiration zeigen und von denen wenigstens die erstere noch das *i* erhalten hat. Andererseits ist der Umstand von Bedeutung, daß sowohl frz. *arroy*, mlat. *aredia*, ferner frz. *arrear*, mlat. *arraiare*, mlat. *arrayamentum*, *arraiatio*, *arraia-*

tor, arraizus, haraidus, haraidum und hariraida, über deren Diphthong *ai* wir noch weiterhin zu sprechen haben werden, noch vielfach den Begriff der kriegerischen Zurüstung enthalten.¹ So heißt es anno 1325: *aliis aredibus ad proelium et exercitum opportunis*. anno 1338: *centum homines — eligatis, tristis et arraietis etc. gentes sufficienter munitas et arraiatas*. anno 1313: *aliquem comitem duxisse pulchram multitudinem hominum in equis sic bene arraiatorum*. anno 1322: *vobis mandamus ut congregari et araiari facias ad resistendum dictis inimicis nostris*. anno 1346: *le roy fist arraier ses batailles beals et grosses*. anno 1348: *communs sera te uz a nous seuigre un jour — arreez souffsament chascuns selon son estat. — Puis feit le roy de France son arroy et prit avec lui tous ses hauts hommes*. anno 1370: *mandamus omnes homines defensabiles partium vestrarum arraiari et in arraiatione (afrz. arreanche) teneri faciatis*. anno 1322: *assignavimus ipsum comitem — et superiorem arraiatorem (= arraieur, maréchal de camp, praefectus castrorum DC) — iam hominum ad arma quam pedatum*. Ferner in litteris regis Edwardi II anno 1326: *le roy as tous arraiours et mesnours des gents d'armes et de pic*.

Was den zweiten Bestandteil der Zusammensetzung anbetrifft, so entscheidet sich Diez nicht endgültig. Er trägt Bedenken, ital. *redo*, afrz. *roi* von goth. *raidjan*, bestimmen, anordnen, ags. *geraedian*, mhd. *gereiten*, bereit machen, anordnen, die allerdings mit ihren Bedeutungen trefflich zu den romanischen Wörtern stimmen würden, abzuleiten. Denn *raidjan* würde nach der Strenge der Regel ein romanisches *radare* erzeugt haben, während das ital. *e* in *arredo*, prov. *arrei*, afrz. *arroi* als gemeinsame Grundlage gebieterisch ein langes *ē* verlangen. Aber es giebt noch ein anderes germanisches Thema, dessen Begriff ebenfalls vortrefflich paßt und das obiger Forderung entspricht; dies ist *rāda*, dessen Bedeutung ursprünglich (s. Schade) 'Vorrat oder Mittel zu sorglicher Hilfe, hilfreiche Geneigtheit, Hilfsreichheit', ist. Dieses Thema ergab die Substantiva ahd. *rāt*, Rat, Beratung, Vorsorge, Beihülfe, Vorrat, Gerät, as. *rād*, ags. *raed*, afries. *rēd*, an. *rādh* und die Verben ahd. *rātan* raten, mutmaßen, auffordern, in sorglicher Absicht bereiten, as. *rādan*, ags. *raedan*, an. *rādha*, got. *-rēdan*, sorgend bedacht sein, bestimmen, verschaffen in den Compositis *garēdan*, auf etwas bedacht sein, Sorge tragen, *fairagarēdan*, *urrēdan*, *undrēdan*. Schon Waltemath entscheidet sich a. a. O. p. 82, was das Französische anlangt, für die Ableitung aus einem fränkischen *rēd*, das dem ahd. *rāt* entspricht. Dieses *rēd* zeigt sich in fränkischen Eigennamen bis in das 7. Jahrh., ja selbst noch zweimal am Ende des 7. Jahrh., während statt dessen seit ungefähr 680 meist *rād* auftritt (Waltemath p. 49—50). Geht nun das frz. *roi* auf ein solches fränk. *rēd* zurück², wie wir es an-

¹ Man vgl. übrigens *Hergewaede* bei DC., was mit *militaris suppellectilis* und *arma bellica* erklärt wird.

² Man beachte auch die Bedeutung von *roi* in der Wendung *savoir son roi*, sich zu helfen wissen, eig. Rat wissen.

nehmen dürfen nach den Lautgesetzen, dann muß es noch vor der Zeit, wo *rêd* zu *râd* wurde, in die Sprache aufgenommen sein. Und für d'eses Alter spricht auch der Umstand, daß das Thema *hari* in der Zusammensetzung *arroi* noch nicht den Umlaut erduldet, der ja erst in der Mitte des 8. Jahrh. und Anfang des 9. zur vollständigen Herrschaft gelangte (Walthemath p. 48), sowie daß *arroi* ohne *h* erscheint (cfr. *ar-ban*).

Was den Diphthong *ai* in den im mlat. überlieferten Formen wie *arraiare* anbetrifft, so ist es die angelsächsische Form des noimannischen *ei*; noim. *arræier* ergab ags. im 12. Jahrh. *arraier* und latinisiert *arraiare*, was auch dadurch erhärtet wird, daß sich diese Wörter nur in angelsächsischen Urkunden finden.

Inbezug auf die Formen der übrigen romanischen Sprachen wies schon Diez darauf hin, daß das Wort von Frankreich aus möglicherweise Verbreitung gefunden, zumal da es auf diesem Gebiete in größerer Entfaltung erscheine. Es wäre aber auch nicht undenkbar, daß es durch Vermittelung der gothischen Form, die ja ebenfalls *æ* zeigt, Eingang gefunden.

In der Chanson de Rol. findet sich *algier*, *algeir*. Diez erinnert bei diesem Worte an das ahd. *azgêr*, ags. *algâr*, altn. *algeirr*. Dies scheint die Herausgeber, wie Léon Gautier, bestimmt zu haben, dafür überhaupt *algier* einzusetzen. Sehen wir uns die Stellen an, in denen sich das Wort findet:

- v. 442 li roi Marsilies ad la culur muée
de sun algeir ad la hanste crollée
v. 438 li reis Marsilies en fut mult esfrees:
un algier tint ki d'or fut enpenez
v. 2074 il lancent lur e lances e espiez
wigres e darz e museraz e algiers.

In den beiden ersten Stellen trägt der König Marsilie die Waffe, und zwar in einer Versammlung, wo der König auf dem Throne sitzt. Sollten wir dadurch nicht bestimmt werden, in dem *algier* ein Attribut seiner Würde zu sehen, das nur dem Edlen ursprünglich zukam? Was die dritte Stelle anbelangt, so könnte der Umstand, daß eine ganze Reihe von Waffen erwähnt wird, die Wahl des Ausdrucks *algier* entschuldigen. Auf jeden Fall wäre es gewagt, da in jenen beiden Stellen wenigstens das Wort mit *l* überliefert ist, *algeir* einzusetzen, und wir entscheiden uns deshalb für eine Zusammensetzung mit dem germanischen *adal*.

TH. BRAUNE.